

TOP 6 Beratung über die eingereichten Anträge Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau

Die LILE der LAG Rheinhessen sieht die Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung (Kapitel 6.3.4.1, LILE LAG Rheinhessen) sowie Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vor. Diese können eine erhöhte Bezuschussung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Voraussetzung ist dafür ein positiver Beschluss der LAG. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG Rheinhessen entnommen.

Bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen wurden drei Anträge zu Flurbereinigungsverfahren (FB) eingereicht.

FB 1: Flurbereinigung Nierstein – Plateau – Proj. V

Siehe beigefügte Projektunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

FB 2: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sulzheim

Siehe beigefügte Projektunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

FB 3: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hamm

Siehe beigefügte Projektunterlagen.

Das Vorhaben liegt im Gebiet der LAG Rheinhessen. Aus Sicht der LAG-Geschäftsstelle spricht nichts gegen dieses Projekt und eine Zustimmung kann erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin

ENTWICKLUNGSPROGRAMM

EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm
"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

**Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m.
Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“
von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im
Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.**

Maßnahme 04 d)

Ländliche Bodenordnung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
1. LEADER- Aktionsgruppe	
Zuständige LEADER- Aktionsgruppe (LAG):	LAG Rheinhessen
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Name des Vorhabens	Flurbereinigungsverfahren Nierstein-Plateau Proj. V

2. Träger des Vorhabens

Name und Bezeichnung des Trägers	Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nierstein-Plateau V
Kontaktdaten	Name: Hans Raddeck Telefon: 06133 58115 Fax: 06133 58331 E-Mail: info@raddeckwein.de

3. Zuständige Flurbereinigungsbehörden

Flurbereinigungsbehörde mit Kontaktdaten	Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach
Bewilligungsbehörde (obere Flurbereinigungsbehörde)	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung Willi-Brandt-Platz 3 54290 Trier

II. Angaben zum Vorhaben

Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in _____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region Rheinhessen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

Anordnungsbeschluss	24.04.2007
Durchführungszeitraum (geplant)	bis 2024
Ziele der Flurbereinigung (Tenor des Anordnungsbeschlusses)	Agrarstrukturelle Verbesserung; Arrondierung Umsetzung des Aufbauplanes der Aufbaugemeinschaft Unterstützung der touristischen Entwicklung

2. Kostenübersicht

Bruttogesamtkosten des Vorhabens (geschätzt nach Voruntersuchungen)	985.000 €
--	-----------

IV. Anlagen

Flurbereinigungsbeschluss

V. Beschlussvorschlag für die LAG

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Nienstorf 4.1.22

Ort, Datum

Radtke

Name

Radtke

Unterschrift Vorsitzender TG

Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

Ort, Datum

Name

Unterschrift LAG-Vorsitzender

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm
"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

**Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m.
Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“
von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im
Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.**

Maßnahme 04 d)

Ländliche Bodenordnung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben	
1. LEADER- Aktionsgruppe	
Zuständige LEADER- Aktionsgruppe (LAG):	LAG Rheinhessen
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange c/o Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Name des Vorhabens	Vereinfachte Flurbereinigung Sulzheim

2. Träger des Vorhabens	
Name und Bezeichnung des Trägers	Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Sulzheim
Kontaktdaten	<p>Name: Thomas Kolb</p> <p>Telefon: 0171 – 8909585</p> <p>Fax:</p> <p>E-Mail: thomaskolb81@gmx.de</p>
3. Zuständige Flurbereinigungsbehörden	
Flurbereinigungsbehörde mit Kontaktdaten	<p>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)</p> <p>Abt. Landentwicklung und ländliche Bodenordnung</p> <p>Rüdesheimer-Straße 60 – 68</p> <p>55545 Bad Kreuznach</p>
Bewilligungsbehörde (obere Flurbereinigungsbehörde)	<p>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion</p> <p>Referat Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung</p> <p>Willi-Brandt-Platz 3</p> <p>54290 Trier</p>

II. Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG</p> <p><input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in _____ weiteren LEADER-Regionen</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region</p> <p><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region Rheinhessen	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

Anordnungsbeschluss	03.12.2019
Durchführungszeitraum (geplant)	bis 2023
Ziele der Flurbereinigung (Tenor des Anordnungsbeschlusses)	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Ackerbau sowie Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung.

2. Kostenübersicht

Bruttogesamtkosten des Vorhabens (geschätzt nach Voruntersuchungen)	365.000 €
--	-----------

IV. Anlagen

Flurbereinigungsbeschluss

V. Beschlussvorschlag für die LAG

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Sulzheim, 2.3.2022

Ort, Datum

Thomas Kolb

Name


Unterschrift Vorsitzender TG

Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

Ort, Datum

Name

Unterschrift LAG-Vorsitzende/r

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE



Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

**Erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m.
Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“
von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung eines LILE im
Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen.**

Maßnahme 04 d)

Ländliche Bodenordnung

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

I. Allgemeine Angaben

1. LEADER- Aktionsgruppe

Zuständige LEADER- Aktionsgruppe (LAG):	LAG Rheinhessen
Ansprechpartner und Kontaktdaten der LAG	Regionalmanagerin Sandra Lange c/o Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey
Name des Vorhabens	Vereinfachte Flurbereinigung Hamm

2. Träger des Vorhabens	
Name und Bezeichnung des Trägers	Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hamm
Kontaktdaten	<p>Name: David Bühler</p> <p>Telefon: 06246 - 1707</p> <p>Fax: 06246 - 9049741</p> <p>E-Mail: david.buehler82@gmx.de</p>
3. Zuständige Flurbereinigungsbehörden	
Flurbereinigungsbehörde mit Kontaktdaten	<p>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)</p> <p>Abt. Landentwicklung und ländliche Bodenordnung</p> <p>Rüdesheimer-Straße 60 – 68</p> <p>55545 Bad Kreuznach</p>
Bewilligungsbehörde (obere Flurbereinigungsbehörde)	<p>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion</p> <p>Referat Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung</p> <p>Willi-Brandt-Platz 3</p> <p>54290 Trier</p>

II. Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG</p> <p><input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in _____ weiteren LEADER-Regionen</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region</p> <p><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
Das Vorhaben dient der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in der LEADER-Region Rheinhessen	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>

III. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

Anordnungsbeschluss	23.10.2017
Durchführungszeitraum (geplant)	bis 2023
Ziele der Flurbereinigung (Tenor des Anordnungsbeschlusses)	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Ackerbau sowie Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung.

2. Kostenübersicht

Bruttogesamtkosten des Vorhabens (geschätzt nach Voruntersuchungen)	354.000 €
--	-----------

IV. Anlagen

Flurbereinigungsbeschluss

V. Beschlussvorschlag für die LAG

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.4.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6. der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Hamm,

Ort, Datum 16.02.2022

David Bühler

Name


Unterschrift Vorsitzender TG

Beschlossen in der Sitzung der LAG am _____

Ort, Datum

Name

Unterschrift LAG-Vorsitzende/r